

17. BUNDESMITTELSTANDSTAG

26./ 27. September 2025 in Köln

1 **Forderung zur rechtlichen Ermöglichung von 24/7** 2 **Öffnungszeiten für vollautomatisierte Verkaufsstellen,** 3 **einschließlich Sonntagsbetrieb.**

4

5 1. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, das Ladenschlussrecht entsprechend zu ändern
6 und bundesweit zu ermöglichen, dass vollautomatische Verkaufsstellen (z. B. Smart
7 Stores, begehbare Automaten) rund um die Uhr – auch an Sonn- und Feiertagen –
8 betrieben werden dürfen, sofern keine Mitarbeitenden vor Ort tätig sind und
9 ausschließlich Waren des täglichen Bedarfs angeboten werden.

10 2. Durch eine klare gesetzliche Definition und Regelung sollen Rechtsunsicherheit in den
11 Ländern und ungleiche Wettbewerbsbedingungen vermieden werden.

12 3. Die Einführung soll begleitet werden durch Standards zur Sicherheit, Überwachung
13 und respektvollen Einbindung in lokale Gemeinden, z. B. Verbot von Befüllarbeiten am
14 Sonntag oder Lärmschutzmaßnahmen bei ländlichen Außenautomaten.

15

16 **Begründung:**

17 Bestehende Praxis und Rechtsprechung in Bundesländern

18 In Hessen hat der Landtag bereits sein Ladenöffnungsgesetz geändert:
19 Vollautomatisierte Verkaufsstellen bis ca. 120 m² dürfen seit 2024 auch sonntags und
20 feiertags öffnen, wenn kein Personal vor Ort ist und nur Waren des täglichen Bedarfs
21 angeboten werden. Gleiches gilt inzwischen in Mecklenburg-Vorpommern. In NRW
22 bestätigte im Februar 2025 das OVG Münster, dass Automatenkioske ohne Personal
23 nicht unter das Ladenöffnungsgesetz fallen können und damit auch an Sonn- und
24 Feiertagen grundsätzlich öffnen dürfen.

25 Missverhältnis zwischen Stadt und Land sowie bestehender Realitäten

26 In Großstädten existieren zahlreiche Spätkauf Läden („Spätis“) die faktisch 24/7, auch
27 sonntags, geöffnet sind – teils legal wegen Sonderstandorten (Bahnhöfe, Flughäfen)
28 oder faktisch wegen fehlender Kontrolle. Gleichzeitig arbeiten dort Menschen auch an
29 Sonn- und Feiertagen. Im ländlichen Raum hingegen sind auch spontane Einkäufe am
30 Sonntag oft unmöglich – ein Missverhältnis, da dort niemand beschäftigt wird und keine
31 Sonntagsruhe durch Personal gefährdet wäre.

32 Besonderer Bedarf im ländlichen Raum

33 In strukturschwachen, dünn besiedelten Regionen fehlen morgendliche
34 Einkaufsmöglichkeiten, insbesondere am Sonntag oder zu Randzeiten. Verbraucher

35 Accounts in Online-Foren berichten über landwirtschaftliche Lebensmittelautomaten,
36 die 24/7 öffnen und das Grundbedürfnis decken, auch dort, wo klassischer Handel nicht
37 mehr vorhanden ist. Pilotprojekte wie der Edeka Smart Dorfladen in Freckenfeld oder
38 tegut-teo Stores zeigen: Auch kleinflächige Smart Stores mit automatischem Betrieb
39 erleichtern die Nahversorgung, besonders für Senioren oder Mobilitätseingeschränkte
40 auf dem Land.

41 Gewerkschafts- und Arbeitnehmerschutz

42 Da bei automatisierten Verkaufsstellen keine Mitarbeitenden an Sonn- und Feiertagen
43 arbeiten müssen, ist der klassische Arbeitnehmerschutz nicht betroffen – im Gegensatz
44 zum Schutz der Sonntagsruhe, der durch Technik nicht tangiert wird.

45 Stärkung des Mittelstands

46 Gerade KMU in ländlichen Regionen, Direktvermarkter, Unternehmer im
47 Nahversorgungsbereich und Technologieanbieter profitieren von klaren, modernen

48 Rahmenbedingungen, um wirtschaftlich zu arbeiten und regionale Versorgung zu
49 sichern.